

1 Grundlagen:

- SIA-Norm 118
- einschlägige gesetzliche Bestimmungen
- Richtlinien der zuständigen Fachverbände

2 Angebot:

- die offerierten Mengen und Preise wurden aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen ermittelt
- das Vorgehen bei zusätzlichen Schadstellen ist vor Arbeitsbeginn festzulegen
- ohne Vereinbarung werden alle erkennbare Schadstelle, gern. vorgesehenen Renovierungsstand behoben
- für die Abrechnung sind die Arbeitsrapporte massgebend
- die Einheitspreise im Leistungsverzeichnis verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer

3 Voraussetzungen:

- Arbeitsplatz beim KS muss für leichte Lastwagen befahrbar sein
- Kanal muss durch einen begehbaren KS zugänglich sein min. D 800mm (von Fall zu Fall abklären)
- Arbeitsdistanz darf 65 m nicht übersteigen (nur für Roboterarbeiten)
- für das Verschliessen und Verfüllen von nicht mehr im Betrieb stehenden Anschlüssen muss deren Lage genau bekannt sein

4 Arbeiten in Regie, welche nicht in den Einheitspreisen enthalten sind:

(sofern abschätzbar, sind die mutmasslichen Kosten in den "diverse Regiearbeiten" ausgesetzt)

- Kanalreinigung und eventuell Ausfräsen von Abflusshindernissen
- Entsorgung von Abfällen, Rückständen aus Leitungen, Abbruchmaterial etc.
- Wasserhaltung resp. Umleitung des zu sanierenden Leitungsabschnittes, inkl. der seitlichen Zuleitungen
- Abklärungen über die genauen Längen, Querschnitte, ev. seitliche Zuleitungen(Leitungskalibrierung)
- Grabarbeiten für Event. Baugruben bei fehlender Kontroll- oder Vereinigungsschächten, bei eingebrochenen Rohrstücken oder anderen Hindernissen
- Anpassungen von Kontrollschächten (Rinnen) und Einläufen in Sammelleitungen Werksabnahme mit Kanalfernsehen

5 Bauseitig ist zur Verfügung zu stellen

- Wasseranschluss (ab Hydrant oder Hausinstallation) für Leitungsfüllung, Baustellenreinigung etc.
- Stromanschluss 230V / 10A Sofern kein Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden kann, wird von uns ein Stromerzeuger gestellt. Die Verrechnung erfolgt gemäss Regietarif min. 25 CHF/Std
- Installationsplatz, Parkplatz müssen bauseits gewährleistet sein
- Erschliessung resp. zugänglich machen der Kontrollschächte

6 Vorbehalte und Ergänzungen:

- Es ist Aufgabe des Auftraggebers, betroffene Anstösser resp. interessierte Amtsstellen in Bezug auf allfällige Immissionen bei der Anwendung des Kanal Renovierungs-Verfahrens zu orientieren. Insbesondere können Lärmimmissionen durch Luftkompressor und Notstromaggregate sowie Einschränkungen in der Wasserentsorgung entstehen.
- Durch das Abdichten der Leitung mittels Rohrauskleidung können die Wasserdruckverhältnisse in der Umgebung verändert werden. **Für allfällige Folgen können wir nicht haftbar gemacht werden.**

7 Mehrleistung:

- Wenn Mehrleistungen auf nicht voraussehbaren Vorkommnissen oder Geschehnisse wie:
- Leitungslänge und Leitungsdurchmesser kann nach Umständen abweichen.
- unbekannte Wassereinbrüche, welche bereits ausgeführte Arbeiten behindern oder zerstören.
- unbekannte resp. ungeahnte Grundwasserströme
- Arbeitsunterbrechungen infolge ungewöhnlicher Witterungseinflüssen
- Kaliberwechsel innerhalb einer Teilstrecke oder Unstimmigkeiten in den Querschnittangaben
- ungenaue Unterlagen resp. Pläne zurückzuführen sind, gehen die hieraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten der Auftraggeber. Die Ausführung solcher Mehrarbeiten wird dem Auftraggeber vorgängig unverzüglich angezeigt.

8 Werksgarantie:

Die Garantie wird gemäss SIA Norm geleistet. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kosten von Drittunternehmen, sowie Architekten und Ingenieurhonorare infolge von Schadenereignissen, ohne schriftliche Bestätigung, ausbedungen werden.

9 Werksabnahme:

Die Werksabnahme wird in gegenseitiger Absprache unmittelbar nach Arbeitsausführung, vor Inbetriebnahme der Leitung, oder zu einem späteren Zeitpunkt mittels KF-Anlage ausgeführt. Das Untersuchungsprotokoll und das Videoband werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Allfällige Vorbehalte sind bei der Abnahme, resp. 10 Tage, nachdem das Protokoll übergeben wurde, anzumelden.

10 Gerichtsstand:

Für allfällige Streitigkeiten aus dem mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrag ist der Gerichtsstand am Geschäftssitz Marta Kanal Service GmbH massgebend.

